

Die Stellung des hl. Petrus Kanisius im Unterricht und in der Erziehung seiner Zeit

Autor(en): **Emmenegger, Pius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **35 (1948)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-527574>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Stellung des hl. Petrus Kanisius im Unterricht und in der Erziehung seiner Zeit I

Eine Skizzierung der Stellung des heiligen Kanisius in Unterricht und Erziehung seiner Zeit ist für uns nützliche Gelegenheit zur Besinnung auf uns obliegende wesentliche Pflichten. Die Grundsätze, die unsere Einstellung zu den Problemen über Erziehung und Unterricht bestimmen, sind in unserer überzeitlichen Weltanschauung begründet und deshalb von den seinen nicht verschieden. Wofür er sich eingesetzt hat, das haben auch wir mehr oder weniger unmittelbar zu betreuen. Und die Notwendigkeit, uns die Pflicht dieser Betreuung klar bewußt zu erhalten, liegt, wie es für Kanisius der Fall war, in den Zeitumständen. *Es gilt, kostbaren Besitz in seinem Wert zu erkennen, Neuerungen gegenüber klar und aufgeschlossen Stellung zu nehmen, mit Bekennermut treu im Dienste der Wahrheit zu stehen.*

Gemeiniglich nennt man Petrus Kanisius den zweiten Apostel Deutschlands. Schon bald nach seinem Tode gab man ihm diesen Ehrentitel.

Vom ersten Apostel Deutschlands schreibt unser Gustav Schnürer: »Die Bedeutung des heiligen Bonifatius besteht nicht nur und nicht vorerst darin, daß er Mitteldeutschland und Friesland missionierte, sondern, daß er die Organisation der Kirche in ganz Deutschland in die Hand genommen, Reformsynoden im ganzen fränkischen Reich abgehalten und die enge Verbindung zwischen der fränkischen Kirche und Rom hergestellt hat. Er befestigte damit den Rahmen, in dem die abendländische Kulturgemeinschaft sich in der Folgezeit entwickelte.«

Von Petrus Kanisius sagte Freiherr von Loe 1879 auf dem Aachener Katholikentag: »Wenn Kanisius auch all das andere, was er

in seinem Leben geredet, geschrieben und gewirkt hat, nicht geredet und nicht geschrieben und nicht gewirkt hätte, *wenn aus seinem Leben nur das eine zu verzeichnen wäre, was er für den Unterricht und die Erziehung in deutschen Landen gewirkt, er würde mit Recht den Namen eines Apostels Deutschlands, als eines würdigen Nachfolgers des Heiligen Bonifatius verdienen.*« Daß das durch den Glaubensabfall gedemütigte katholische Deutschland geistig wieder auflebte, klar schauende geistige Führer erhielt und innerlich wieder erstarkte, verdankt es vor allem dem Heiligen, dessen wir hier gedenken.«

Der Kupferstecher Dominikus Custos († 1612) setzte kurz nach dem Tode des Heiligen unter dessen prächtig gelungenes Bildnis das Distichon: »Hunc habuit Petrum felix Germania Patrem, quem stupuere olim, curia, templo, scholae.«

Sein Ordensgenosse, P. Metzler, schrieb 1925 anlässlich der Kanonisation: »Wenn wir das Bild dieses großen Mannes an unserem Geistesauge vorüberziehen lassen, dann fügen sich die Einzelzüge zu einer machtvollen Gebärde zusammen, die bedeutsam auf uns Katholiken von heute einspricht, *uns an die Aufgaben mahnend und die Wege zeigend im Gebiete des Unterrichts und der Erziehung.*«

Das Mittelalter hatte den deutschen Landen mannigfaltige Bildungsstätten und Unterrichtsstätten und -formen geschenkt. Der große und einsichtige Otto Willmann schreibt hierüber in seiner Didaktik: »Die Zivilisation und Kultur, deren Anfangsstadien in das Mittelalter fallen, ist eine abgeleitete; sie verdankt den Anstoß zu ihren Schöpfungen einesteils dem Christentum, andernteils antiken Traditionen. Und diese Motive mußten erst in den Lebensinhalt eingearbeitet werden, ehe die nationalen Kräfte zur Mit-

wirkung entbunden werden konnten. So ist das Bildungswesen des Mittelalters zunächst Empfangen, Nachahmen, Fortführen von Vorhandenem und deshalb etwas starr und schwerfällig. Wie jede Art von Anfängertum. Die Kirche gewährte ihm Heimstätte und ließ ihm ihre organisatorische Kraft zugute kommen, aber sie verlangte von ihm, daß er sich in ihren Dienst stelle, und bestimmte vor allem danach seinen Spielraum. Die harte Lernarbeit der ersten mittelalterlichen Periode mit ihrem starken Auftrieb in der Karolingerzeit mag uns im Einzelnen oft dürftig und fast unfruchtbar vorkommen. Sie war aber die notwendige strenge geistige Schulung, welche die jugendlichen Völker durchmachen mußten, um zu freierer Bewegung und zu eigenem Schaffen sich zu ertüchtigen.«

Das Mittelalter hatte zuerst die Formen, die das christliche Bildungswesen sich auf römischem Boden gegeben hatte: die Klosterschule, das bischöfliche Konvikt und die Pfarr- und Domschule fortgeführt, sodann diese Formen weitergebildet. Es hat aber daneben auch neue Schöpfungen hervorgebracht, für welche es im Altertum die Vorbilder nicht fand: das ritterliche Bildungswesen, das Lehrwesen der Zünfte und, als Krönung, das Zunftwesen der Lehre, die Universitäten. Das Schulwesen des Mittelalters war in seiner Gründung *geistlich*. Seine bedeutendsten Betreuer, Hüter und Förderer waren meistens geistlichen Standes. An diesem geistlichen Schulwesen hatte die Laienwelt nicht nur lernend, sondern fortschreitend mit der zeitlichen Entwicklung auch lehrend, immer mehr Anteil. Deshalb entwickelte sich kein dem geistlichen gegenüber- oder entgegengesetztes Laienschulwesen als besondere Institution. Schon 1170 schreibt Papst Alexander III. dem Erzbischof von Reims, anlässlich eines Konfliktes zwischen einem Schulhalter und dem geistlichen Schulaufseher in Châlons sur Marne: »Unde quo-

niam cum donum Dei sit scientia litterarum liberum esse debet unicuique, talentum gratiae cui voluerit erogare fraternitati tuae per apostolica scripta mandamus, quatenus tam Abbati quam magistro scoliarum praecipias, ne aliquem probum et litteratum virum regere scholas in civitate vel suburbiis, ubi voluerit, aliqua ratione prohibeant, vel interdicere qualibet occasione praesumant«. Das erstarkende Bürgertum richtete sich seine Staatsschulen ein. In den Universitäten erscheint eine insofern ganz eigenartige Schulform, als sie als soziale Organismen autonome Korporationen der Lehre sind, mit korporativen Rechten ausgestattet, durch Kooptation sich selbst erneuernd, lediglich der Pflege und Fortpflanzung des Wissens dienend. Bis zum Ausgang des Mittelalters versehen die Universitäten meistens die Funktionen unserer heutigen Hochschulen und Gymnasien zugleich. Was letztere heute vermitteln, empfangen die Studierenden in der »*facultas artium*«. Lokale Verhältnisse bewirkten noch die Abzweigung elementarer Anstalten in den Bereich der Hochschulen, als deren Vorstufe. So entstanden vornehmlich im XVI. Jahrhundert die Gymnasien, wie z. B. das Michaels-Kollegium in Freiburg. Auch es war von seinem Gründer als Vorstufe zur Hochschule gedacht.

Unterricht und Bildung des Mittelalters hatten ein einigendes Element im Religiösen. Trotz dieser oder jener seltenen Ausnahme sind sie von der Vorstellung beherrscht, daß alles Wissen Weg sein soll zum überirdischen Endziel, daß Kenntniserwerb, Studium, Forschung, geistige Gestaltung, ihren Zweck nicht in sich haben, sondern in Gott. Selbst der Humanismus des XV. Jahrhunderts, dem als Bildungsideal der literarisch-ästhetisch durchgebildete Schönggeist vorschwebt, das abgeschlossen ist für die in der altklassischen Literatur sich offenbarende edle »*humanitas*«, vergißt in seinen meisten Vertretern nicht, was Hugo von St. Viktor, der Ver-

fasser der »Eruditio didascalica«, der ersten cisalpinen »Hochschulpädagogik« zu Beginn des XII. Jahrhunderts als Norm aufstellte: »Alle menschlichen Betätigungen und Bestrebungen, soweit sie durch Weisheit geleitet werden, haben den Zweck und die Absicht, die ursprüngliche Reinheit unserer Natur wieder herzustellen oder den Druck und die Mängel zu mildern, denen unser zeitliches Leben unterliegt. Die rechtliche Lehre gibt uns wieder, was wir einst hatten. Und so wird das Streben nach Weisheit der höchste Trost im Leben. Wer sie findet, ist glücklich, wer sie besitzt, selig.«

Es kam die Glaubensspaltung. Sie wirkte sich auf das reich entwickelte Schulwesen in deutschen Landen verheerend aus. In seiner 1908 in den Preussischen Jahrbüchern erschienenen Abhandlung über: »Luther und das Luthertum in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Schule und Erziehung«, schreibt der Protestant Fried. Michael Schiele: »Die unmittelbare Wirkung der Wittenberger Predigt war der Zusammenbruch eines weithin durch ganz Deutschland blühenden Schulwesens.« Luther mußte sich davon bald überzeugen. Deshalb veröffentlichte er schon 1524 die vielgenannte Schrift: »An die Ratsherren aller Städte deutschen Lands, daß sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen.« Fr. Paulsen, auch ein Protestant, bezeichnet in seiner »Geschichte des gelehrten Unterrichtes« diesen Aufruf Luthers als »Notschrei, der ihm durch die Tatsache des plötzlichen und allgemeinen Niederganges des Unterrichtswesens ausgepreßt wird«. Und so setzen sich dann die Neuerer für Neugestaltung des Schulwesens als unerläßliches Mittel zur Festigung ihrer Lehre ein. Melanchthon für das Mittelschulwesen und die Universitäten als »seminaria Ecclesiae«. Daneben betonen die Reformatoren die Bedeutung der höheren Schulen für den weltlichen Beamtenstand. Sie veranlassen und fördern allerorts die

Gründung von Stadtschulen, die ihre Tore immer weiteren Kreisen öffnen sollten. In diesen finden wir zum erstenmal den Religionsunterricht als verbindliches Schulfach neben den andern Fächern, erteilt auf Grund eines hiefür geschaffenen Lehrbuches, was, um es hier gleich beizufügen, das Mittelalter nicht gekannt hatte, weil es zur religiösen Durchbildung eine bessere Unterrichtsform besessen hatte.

Die Gründe des Niederganges des Bildungs- und Unterrichtswesens, beim Ausbruch der Reformation, waren materieller und ideeller Art. Der hervorragende Lutherforscher P. Grisar schreibt hierüber: »Unzählige blühende Unterrichtsstätten, die von Bistümern, Kapiteln, Klöstern oder städtischen Magistraten bisher unterhalten waren, verloren ihre Hilfsquellen. Mönche und Nonnen, die sich der Erziehung der Jugend gewidmet hatten, wurden vertrieben oder verließen die Klöster. Die private und öffentliche Wohltätigkeit zugunsten der Schulen erlahmte. Die Unsicherheit der Zeit, bei der revolutionären Haltung der Ritter und der Bauern, und die Kämpfe der Stadtbehörden und der Landesfürsten mit den Bischöfen, wirkte sich auf die Schulen lähmend aus.«

Hiezu kam an ideellen Gründen der materielle Zeitgeist, die von den Reformatoren — Luther voran — geschürte Verachtung der Scholastik und der Universitäten. Luther nannte letztere wiederholt »Teufelssitze des Molochdienstes« und »Lasterhöhlen des Antichrists.« Die Verfolgung des geistlichen Standes, die Säkularisation der Kirchengüter und die dadurch verwehrte Aussicht auf spätere Versorgung der Studierenden durch geistliche Stellen, verminderte den Besuch der Studienanstalten. Kleinmut, Verzagtheit, Ratlosigkeit und auch Gleichgültigkeit mancher katholischer Kreise, und endlich der neue, nicht mehr theozentrisch inspirierte Humanismus, wirkten sich verhängnisvoll auf das katholische Schulwesen aus.

Da griff nun auf katholischer Seite Petrus Kanisius ein. Nicht als einziger. Johannes Eck, der bekannte theologische Hauptgegner Luthers, organisierte vor Kanisius in Ingolstadt das zur Universität gehörende Paedagogium und entwarf die 1548, fünf Jahre nach seinem Tode veröffentlichte bayrische Schulordnung. Johannes Cochlaeus, von Willibald Pirckheimer in jeder Hinsicht gefördert, wird der Reorganisator des Nürnberger Gymnasiums, in welchem der geographische und naturkundliche Unterricht stark betont sind. Friedrich Nausea, ein Franke, schließlich Bischof von Wien, veröffentlicht seine Schrift: »De puero litteris instituendo.«

Aber die bedeutendste und nachhaltigste Förderung ward dem katholischen Schulwesen in deutschen Landen durch die Jesuiten zuteil. Und diesen Jesuiten steht Kanisius führend voran. Sein Eifer um Bildung und Unterricht offenbart sich: 1. *In der Reorganisation bestehender und in der Gründung neuer Schulen.* 2. *In der Verbreitung der Methoden, die wir am Ende des XVI. Jahrhunderts in der bekannten »Ratio studiorum« der Gesellschaft Jesu haben, »dem ersten umfassenden und bewährten Versuch einer planmäßigen Pädagogik großen Stils« (Fr. Paulsen).* 3. *In der Sorge um Heranbildung tüchtiger Lehrer.* 4. *Im Bestreben, den Zugang zur höheren Bildung auch den materiell Unbemittelten zu erleichtern.* 5. *Im Wecken des Bewußtseins für die Bedeutung des Volksunterrichtes und der Volkserziehung.*

1. Zunächst leistete Kanisius praktische Aufbauarbeit an einer Reihe Universitäten. In Köln war er als Student ins Hochschulstudium an einer deutschen Universität eingeführt worden. In Köln empfing er als erster Jesuit deutschen Stammes im Jahre 1546 die Priesterweihe. Nach kurzer Tätigkeit in dieser Stadt und am Konzil von Trient war er im Jahre 1547 von Ignatius nach Rom gerufen worden und hatte in dessen Hände die feierliche Profeß abge-

legt. Noch im gleichen Jahre ist er mit neun Ordensgenossen an der Gründung eines Kollegiums in Messina beteiligt. Im Sommer 1549 ruft ihn Ignatius nach Rom zurück und beauftragt ihn als Professor der Theologie nach Ingolstadt zu gehen. Er empfing hiefür einen besonderen Segen von Papst Paul III. Auf dem Wege nach seinem neuen Bestimmungsort ließ er sich am 2. Oktober 1549 in Bologna durch den dortigen Bischof Catharinus und durch zwei andere Dominikaner in Theologie prüfen und erwarb mit Auszeichnung den Dokortitel. Es war keine aus Nachsicht geschenkte Promotion, denn zwei Jahre vorher, als er mit den Konzilvätern von Trient nach Bologna gekommen war, hatte er durch seine Mitarbeit mit den Patres Laynez und Salmeron sein theologisches Wissen und Können bewiesen. Am 26. November begann er in Ingolstadt seine Vorlesungen. Als Joh. Eck noch in Ingolstadt gelehrt hatte, galt diese Universität als Bollwerk des alten Glaubens. Seit dessen Tod (1543) war ihr Ansehen rasch gesunken. Petrus Kanisius sucht es vorerst durch eigene wissenschaftliche Leistungen und den Wert seiner Vorlesungen zu heben. Er stand auf festem scholastischem Boden. In einem am 30. April 1551 an einen Kölner Freund adressierten Brief schreibt er: »Gerade in unserer Zeit erachte ich die Kenntnis der Scholastik als besonders notwendig, weil wir sonst die Trugschlüsse der Irrlehrer, auf die wir allenthalben stoßen, nicht zu erkennen und zu widerlegen vermögen. Deshalb möchte ich Dir die Werke des hl. Thomas von Aquin, obwohl alle Gelehrten und Katholiken sie bereits wegen ihres Wertes hochschätzen, noch eigens empfehlen.« — Bereits am 28. März 1550, also schon nach dem ersten Semester der akademischen Tätigkeit des Kanisius, schrieb der Kammerer der Universität, Dr. Joh. Bäuerle, über ihn und seine beiden Mitbrüder nach München: »Sie sein fürwahr treffliche Männer und lesen nit übler, wie die

Gelehrten halten, dann Dr. Hans Eck, der allergelehrtist Theologus vor Jahren gelesen hat. Und mögen der Universität ein groß Ansehen machen.« Zu Beginn des neuen Schuljahres, im Oktober 1550, wird Kanisius einstimmig zum Rektor der Hochschule gewählt, obwohl die Wahl eines Ordensmannes ein Abgehen von den Satzungen bedeutete. Der Tod des Herzogs Wilhelm IV. und daraus entstehende Verwicklungen, bewogen den Ordensgeneral, Petrus Kanisius im Februar 1552 dem König Ferdinand I., dem Bruder Karls V., für die katholische Reorganisation des Hoch- und Mittelschulunterrichtes in Wien zur Verfügung zu stellen. »Daß der katholische Charakter der Wiener Universität gerettet wurde, ist eines der Hauptverdienste des Kanisius«, schreibt Braunsberger. Im Oktober 1553 ist er Dekan der theologischen Fakultät Wiens. Auf Bitten Ferdinands I. eröffnete Kanisius am 8. Juli 1556 in Prag ein Kolleg, das sich bald zu einer Hochschule entwickelte und die Triebkraft zur Erneuerung der einst vielbesuchten, damals aber nur noch ein Schattendasein führenden Karolinischen Prager Universität wurde.

Am 7. Juni 1556 wurde Kanisius zum Provinzial der oberdeutschen Ordensprovinz ernannt. Als solcher übermittelte er im gleichen Jahre, in besonderem päpstlichem Auftrag, der Kölner Hochschule eine Reihe von Verbesserungsvorschlägen. Auch die Universität von Freiburg i. B. ist Kanisius zu Dank verpflichtet. 1558 kam er in diese Stadt. Damals schon, und einige Jahre später wiederum, setzte er bei den Behörden der Hochschule und bei dem Landesherren fruchtbare Reformen durch.

Die größten Verdienste erwarb er sich um Dillingen. Für diesen Sitz der Augsburger Fürstbischöfe hatte Kardinal Otto Truchseß 1552 die Gründung einer Hochschule mit den Vorrechten derer von Paris und Bologna erwirkt. Trotz des Widerstandes des Domkapitels übertrug der Kardi-

nal die neugegründete Hochschule den Jesuiten. Sie übernahmen am 17. August 1564 den Auftrag und wirkten dort während 300 Jahren zum Segen für Süddeutschland und auch für die Schweiz.

Hand in Hand mit der Universitätsreform ging die Gründung von Kollegien, Knabenseminaren und Konvikten als Vorschulen für die Universitäten. Das erste Jesuitenkolleg entstand 1554 zu Köln. Es folgten Wien, Prag, Ingolstadt, München, Innsbruck, Dillingen, Hall, Würzburg, Tyrnau in Ungarn; alles Gründungen während der 13jährigen Amtstätigkeit des Kanisius als Provinzial. Für die später erfolgte Einrichtung der Kollegien in Speier, Landshut, Straubing, Gnesen, Olmütz und Eichstädt ebnete Kanisius den Boden. Und in seinen letzten Jahren schenkte er den Freiburgern im Üchtland das Kollegium St. Michael.

Die meisten dieser Kollegien waren eng verbunden mit Seminaren und Konvikten, an welchen die Jesuiten die wissenschaftliche und geistliche Leitung übernahmen, während Laien oder Weltgeistliche für die leiblichen Bedürfnisse sorgten. Und diese geistliche Leitung war erfolgreich. Bereits 1563 gesteht Johannes Albertus, Professor an der Ingolstädter Hochschule: »Das ist aber gewißlich an ihnen nit weniger zu loben, daß sie so feine und ordentliche Disziplin und Zucht in ijren Schulen und Colegijs halten, das man (die warhait zu sagen) yetzunder auch wohl bessere Ordnung und eingezogeneres Wesen in vilen Clöstern finden kann; wölches sehen, wiessen und bekennen vil verstendige Leut, die täglich mit ihnen umgehen, und jr geistliches leben und wesen nit wohl genugsam loben künden.« Ebenso mahnte Kanisius unermüdlich zur Gründung von Priesterseminaren, gemäß den Trienterbeschlüssen. Er wurde der große Förderer des 1552 vom hl. Ignatius ins Leben gerufenen Collegium Germanicum in Rom, der weltberühmten theologischen Anstalt, aus

der bis 1900 29 Kardinäle, 49 Erzbischöfe, 285 Bischöfe, eine große Zahl Bistumsverweser, Generalvikare, Äbte, Ordensobere und Hochschullehrer für theologische Anstalten hervorgingen. Der Anerkennung der Verdienste des hl. Kanisius gab Papst Leo XIII. im Jahre 1897 einen beredten Ausdruck, indem er die ihm, anlässlich des 4. Jahrhundertgedächtnisses unseres Heiligen, von den Schweizer Katholiken gestiftete Marmorstatue des Kanisius im Germanikum feierlich aufstellen ließ.

Eine weitere Herzensangelegenheit des Kanisius war die Forderung der Zeit, Konvikte für Jünglinge zu errichten, die sich nicht auf den Priesterstand vorbereiteten. Am 23. April 1558 erklärt er dem Ordensgeneral Laynez, angesichts der tief eingedrungenen Sittenverderbnis, von der auch das Familienleben mancherorts ergriffen sei, dränge sich die Errichtung solcher Erziehungsheime unbedingt auf. Die Schulen allein genügten nicht, wenn die Schüler in den Familienpensionen sittlich zu verkommen Gefahr liefen. Anfangs 1575 schreibt er seinem Amtsnachfolger im Provinzialat, P. Hoffaeus, von den mit Konvikten für Laienberufe ausgestatteten Schulen sei der wahre Segen zu erhoffen. Leute von hervorragendem Urteil und Ansehen ständen nicht an, öffentlich zu erklären, sie schätzten die Schulen, die keine Konvikte angegliedert hätten, weniger hoch.

In seiner schon erwähnten altbekannten »Geschichte des gelehrten Unterrichtes« nennt Fr. Paulsen unsern Heiligen »den

hervorragendsten Mann unter den Begründern des jesuitischen Unterrichtswesens auf deutschem Boden«. Und der ebenfalls protestantische Historiker Gustav Droysen bemerkt: »Jetzt, von Mitte des XVI. Jahrhunderts an, entstand dem protestantischen Gelehrtenschulwesen gegenüber, dank vornehmlich den Bemühungen von Kanisius, ein jesuitisches, als dessen Begründer man ihn geradezu bezeichnen kann. Ein Schulwesen mit tüchtigen Lehrkräften, sorgfältig durchdachtem Lehrplan, reichen äußern Mitteln, rasch wachsenden Erfolgen. Es begann der Wetteifer der jesuitischen Universitäten mit den protestantischen.« (Es erübrigt sich nochmals zu betonen, daß das XVI. Jahrhundert weltanschaulich neutrale Bildung und Erziehung nicht kannte und nicht kennen wollte.)

Dieser sorgfältig durchdachte Lehrplan der Jesuitenschulen ist uns bekannt. Es ist die berühmte »Ratio atque Institutio studiorum Soc. Jes.«. Sie wurde nach längeren Beratungen, Einholung von Gutachten, Überprüfung von Vorschlägen in den verschiedenen Provinzen, unter dem Ordensgeneral Aquaviva endgültig redigiert und 1599 für die Schulen verbindlich erklärt. Ein Teil des vor der Kommission am Generalat in Rom benutzten Materials liegt gedruckt vor in dem in Madrid 1901 herausgegebenen Sammelwerk: »Monumenta paedagogica Societatis Jesu, quae primam rationem studiorum anno 1586 editam praecessere.« (Schluß folgt)

Freiburg Univ.-Prof. Dr. Pius Emmenger

RELIGIONSUNTERRICHT

Ueber das Wesen und die Bedeutung des kirchengeschichtlichen Religionsunterrichtes II

Aufgabe des kirchengeschichtlichen Unterrichtes ist es daher, das Verständnis für

das wahre Wesen der Kirche zu wecken, zu zeigen, welcher gewaltiger Einbruch Gottes in die Geschehnisse der Menschheit durch die Erlösung geschehen ist. Die übernatürlichen Tatsachen und Wirkungen müssen in erster Linie, so weit sie überhaupt faßbar sind,